

Ausgabe Nr. 9/2014
– Schule –

Kiel, den 30. September 2014

ISSN 0945-2923

Schule

Schulgestaltung

- 263 Jugend forscht - Schüler experimentieren
- 264 Deutsch-französischer Schüleraustausch 2015
- 265 Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2015

Schulverwaltung

- 266 Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015/16
- 268 Änderung der Bezeichnung des Faches „Haushaltslehre“ in „Verbraucherbildung“
- 268 Namensgebung
- 268 Ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (FSA) an Schulen in Schleswig-Holstein
- 268 Stundentafel für die Fachschule, Fachrichtung Heilerziehungspflege
- 270 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Speiseeis
- 271 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker für Elektronik und Fachpraktikerin für Elektronik
- 271 Festsetzung des Schulkostenbeitrages für die Landesberufsschule „Biologielaboranten“ an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie Lübeck für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016
- 272 Nachfestsetzung der Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2014 für den Besuch von Landesberufsschulen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 272 Handreichung zur Gestaltung von Kooperationen gemäß § 43 Absatz 6 Schulgesetz
- 272 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2015/16
- 275 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 9 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulleiternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Jugend forscht – Schüler experimentieren

*Regionalwettbewerbe/Landeswettbewerb
Schleswig-Holstein*

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 1. September 2014 – III 329

„Es geht wieder los!“ Im wahrsten Sinne des Wortes – denn so heißt das Motto für die Jubiläumsrunde, den 50. Wettbewerb „Jugend forscht – Schüler experimentieren“.

Schülerinnen und Schüler haben die Chance, Fremdes zu erforschen, Neues zu erfinden und dabei Spannendes zu erleben und mit kompetenter Unterstützung ihrer Lehrkräfte Antworten auf Fragen zu finden, die sich vor ihnen noch keiner gestellt hat.

Teilnahmebedingungen:

7 Fachgebiete – Biologie, Chemie, Mathematik/Informatik, Physik, Geo- und Raumwissenschaften, Technik und Arbeitswelt – stehen den Jungforscherinnen/Jungforschern sowie den Schülerinnen/Schülern zur Auswahl.

Themenschwerpunkte (z. B. Umwelt-, Energie- und Informationstechnologien) werden durch die Vergabe von Sonderpreisen gefördert.

Teilnahmeberechtigt für „Jugend forscht“:

Jugendliche und junge Erwachsene, die am 31. Dezember 2014 zwischen 15 und 21 Jahre alt sind.

(Studentinnen und Studenten dürfen nur während des ersten Semesters teilnehmen.)

Teilnahmeberechtigt für „Schüler experimentieren“:

Jüngere Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 4 besuchen.

Besonders qualifizierte Arbeiten können auch bei „Jugend forscht“ gewertet werden. Die Entscheidung trifft die Fachjury.

Arbeiten können einzeln oder in einer Gruppe mit bis zu drei Schüler/innen angefertigt und einreicht werden.

Anmeldeschluss für die 50. Wettbewerbsrunde:
30. November 2014.

Bitte die Bewerbung fristgerecht online einreichen:
www.jugend-forscht.de / Link: Online-Anmeldung.

Die Lehrkräfte aller Schularten sind gebeten, die Teilnahme nach Kräften zu unterstützen und ihre Schülerinnen und Schüler zu motivieren. Preisträgerinnen und Preisträger gab es bereits aus jeder Schulart. Die Teilnahme beim Wettbewerb „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ ist grundsätzlich ein Gewinn für alle Beteiligten: für die Schule, die Betreuungslehrkräfte und vor allem für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern stellt eine Möglichkeit der Förderung besonderer Befähigungen dar, die bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen als „besondere Lernleistung“ im Rahmen der Bestimmungen des § 18 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014, gewertet werden kann.

Lehrkräfte und ihre Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die Möglichkeit, sich durch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften, die Institute der CAU Kiel sowie durch die Universität Flensburg beraten zu lassen. Zudem werden für die Entwicklung eines Projektes bei Bedarf auch Geräte zur Verfügung gestellt.

Antworten auf Fragen rund um den Wettbewerb, Themenbeispiele, Tipps und Tricks sowie Hinweise auf einzuhaltende Sicherheitsvorschriften – den Leitfaden für Lehrkräfte der Stiftung Jugend forscht e.V. in Hamburg erhalten Sie unter www.jugend-forscht.de/Service/Infomaterial.

Weitere Informationen

- für Schleswig-Holstein unter: www.jugend-forscht-sh.de
- Beratung durch die Landeswettbewerbsleiterin Schleswig-Holstein Frau Bettina Hampel-Wollweber, Manrade 28, 24106 Kiel, E-Mail: b.hampel@gmx.de, Telefon 0431 337221
- oder bei der Stiftung Jugend forscht e.V., Baumwall 5, 20459 Hamburg, Internet: www.jugend-forscht.de, E-Mail: info@jugend-forscht.de, Tel.: 040/374709-0, Fax: 040/374709-99

Bitte unterstützen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler – um vielleicht sogar einen Grundstein für die Zukunft zu legen. Forschung bringt Spaß und ist (lebens-)wichtig.

Termine:

13. Februar 2015: Regionalwettbewerb Ost in Geesthacht/Helmholtz-Zentrum

20. Februar 2015: Regionalwettbewerb West in Elmsborn/Nordakademie

18./19. oder 26./27. März 2015: Landeswettbewerb Schleswig-Holstein in Kiel

Detaillierte Informationen zu den o.g. Veranstaltungen folgen unter: www.jugend-forscht-sh.de

27. bis 31. Mai 2015: Bundeswettbewerb in Ludwigshafen/BASF

Detaillierte Informationen unter www.jugend-forscht.de

Hinweis: Jugend-forscht-Veranstaltungen sind Schulveranstaltungen; der Versicherungsschutz ist gewährleistet [372. Sitzung des Schulausschusses/RS Nr. 113/2009].

Deutsch-französischer Schüleraustausch 2015

Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 26. August 2014 – III 323

Auch im kommenden Jahr stellt das DFJW wieder Zuschüsse für den deutsch-französischen Schüleraustausch bereit.

Schulen, die für das Jahr 2015 eine Begegnung mit ihrer Partnerschule verwirklichen möchten, senden das Antragsformular ausgefüllt bis zum 22. November 2014 an das MSB (III 323).

Sollten Schulen bis zu dem o.a. Termin noch keine detaillierte Angaben über den Austausch machen können, genügt eine formlose Mitteilung, aus der in etwa die Teilnehmerzahl und die Dauer der Austauschmaßnahme zu entnehmen sind. In jedem Fall ist der genannte Termin für die Anmeldung einzuhalten, da dem DFJW für die Beantragung der Mittel die Planungsbeträge frühzeitig zu melden sind.

Hinweise:

- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung und Abrechnung nur die hierfür auf der Internetseite <http://www.dfjw.org> unter dem Menüpunkt „Organisieren → Förderung → Formulare“ bereit gestellten Formulare.
 - Das DFJW verlangt, dass die Antrags- und Verwendungsnachweisformulare nur von den Schulleiterinnen oder von den Schulleitern unterschrieben werden.
 - Alle nach Antragstellung entstehenden Änderungen bezüglich Partnerschule, Termin und Teilnehmerzahl geben Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bekannt.
 - Der im Bewilligungsbescheid genannte Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises muss unbedingt eingehalten werden, da sich das DFJW vorbehält, bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuschuss zurückzufordern.
 - Das DFJW verzichtet bei der Abrechnung der Maßnahmen auf die Vorlage von Teilnehmerlisten und weiterer Belege (gilt nicht für Berufsschulen). Hiervon bleibt jedoch die Verpflichtung des Zuwendungsempfängers unberührt, sämtliche Unterlagen fünf Jahre lang aufzubewahren (vergleiche Ziffer 3.2.7 der Richtlinien des DFJW).
 - Allerdings ist ein Bericht (Erlebtes, Eindrücke, Kritik) sowie Programm und Abrechnung weiterhin erforderlich.
- Die Zuwendungen für den deutsch-französischen Schüleraustausch dürfen nicht mehr auf Privatkonten, sondern nur noch auf Sonderkonten, auf Konten der Schulen oder von Fördervereinen überwiesen werden.
 - Der Original-Antrag und die Beschreibung des Projektes müssen drei Monate vor Beginn des Projekts eingereicht werden. Sollte diese Frist verstreichen und keine Nachricht von der Schule im MSB eingehen, werden in Zukunft die Schulen nicht mehr erinnert, sondern die Maßnahme als ausgefallen betrachtet und aus der Förderliste gestrichen.
 - Maßnahmen, die ohne Erhalten des Bewilligungsbescheides vor Beginn der Fahrt durchgeführt werden, können nicht nachträglich bewilligt und gefördert werden.

Es kommt immer wieder vor, dass Schulen zwar einen formlosen Antrag stellen, sich dann aber nicht mehr melden. Auch bei formlosen Anträgen werden Mittel für diese Schule vom DFJW angefordert und fest einplant. Sollte eine Begegnung ausfallen oder nicht zu Stande kommen, muss das MSB umgehend informiert werden. So können diese frei werdenden Mittel anderen Schulen, die auf der Warteliste stehen, zugesprochen werden.

Da das Kuratorium des DFJW noch keine Planungssumme für die einzelnen Länder festgelegt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, in welcher Höhe Zuschüsse bewilligt werden können.

Klassen, die vor der Wahl des Erlernens der französischen Sprache stehen (Jahrgangsstufe 4 Grundschule, Jahrgangsstufe 6 Regionalschule/Gemeinschaftsschule/Gymnasium, Jahrgangsstufe 8 Gymnasium), können eine Begegnungsreise nach Frankreich im Rahmen von Schulpartnerschaften durchführen. Diese Motivationsprogramme unterliegen einer besonderen Förderung des DFJW und laufen unabhängig von den üblichen Schüleraustauschprogrammen.

Französische und deutsche Schulklassen, die sich in Frankreich oder Deutschland – nicht am Heimatort – treffen, erhalten Zuschüsse für die Fahrt- und Aufenthaltskosten für diese Drittortbegegnungen. Außerdem wird ein Vorbereitungstreffen von zwei Lehrkräften bezuschusst.

Für Fragen steht Bettina Kraus im MSB unter Tel. 0431 988-2293 oder E-Mail: bettina.kraus@bimi.landsh.de zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie die Formulare finden Sie im Bildungsportal unter www.bildung.schleswig-holstein.de unter Schwerpunkte / Bildung international / Schüleraustausch.

Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2015

Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 26. August 2014 – III 323

Auch im Jahr 2015 stellt das DPJW wieder Zuschüsse für den deutsch-polnischen Schüleraustausch bereit.

Das DPJW gewährt Zuschüsse zu den Programm- und Aufenthaltskosten der polnischen Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Deutsche Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin keine Fahrtkostenzuschüsse vom DPJW/Land Schleswig-Holstein.

Sollte eine Schule für das Jahr 2015 eine Begegnung am Schulstandort mit einer Partnerschule aus Polen planen, senden Sie bitte das Antragsformular ausgefüllt bis zum 22. November 2014 an das MSB.

Sollte es bis zu dem o.a. Termin noch nicht möglich sein, detaillierte Angaben über den Austausch zu machen, senden Sie bitte eine formlose Mitteilung, aus der in etwa die Teilnehmerzahl und die Dauer der Austauschmaßnahme sowie Name und Anschrift der polnischen Partnerschule zu entnehmen sind. Der Termin für die Anmeldung ist einzuhalten, da dem DPJW für die Beantragung der Mittel die Planungsbeträge frühzeitig zu melden sind.

Der Original-Antrag und das Programm müssen drei Monate vor Beginn des Projekts eingereicht werden. Sollte diese Frist verstreichen und keine Nachricht von der Schule im MSB eingehen, wird die Maßnahme als ausgefallen betrachtet und aus der Förderung genommen.

Stattgefundene Maßnahme können nicht nachträglich bewilligt und gefördert werden.

Sollte eine Begegnung ausfallen oder nicht zu Stande kommen, muss das MSB umgehend informiert werden. Die frei werdenden Mittel können dann anderen Schulen, die auf der Warteliste stehen, zugesprochen werden.

Hinweise:

- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung und Abrechnung nur die hierfür auf der Internetseite <http://www.dpjw.org> unter dem Menüpunkt „Projektförderung → Jugendprojekt → schulischer Austausch“ bereit gestellten Formulare. Bitte denken Sie daran, dass Sie die Teilnehmerlisten von den polnischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Schü-

lerinnen, Schülern und Lehrkräften) unterschreiben lassen, sobald die Gäste eingetroffen sind. Ebenso ist eine Liste für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erstellen.

- Alle nach Antragstellung entstehenden Änderungen bezüglich Partnerschule, Termin der Maßnahme und Teilnehmerzahl geben Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bekannt.
- Der im Bewilligungsbescheid genannte Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises muss eingehalten werden, da sich das DPJW vorbehält, bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuschuss zurückzufordern.

Sonstige Förderungsmöglichkeiten des DPJW:

- Trilaterale Programme in Deutschland und Polen können vom DPJW bezuschusst werden, bei Programmen im dritten Land kann ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für Polen und Deutsche bis zur Landesgrenze oder zum Abflughafen gewährt werden.
- Multilaterale Programme werden grundsätzlich nicht gefördert. Für Maßnahmen in Deutschland kann jedoch ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für polnische Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.
- Praktika können bis zu drei Monaten gefördert werden. Eine längerfristige Förderung (z. B. bei einem einjährigen Aufenthalt) ist ausgeschlossen.
- Gedenkstättenfahrten können wie Maßnahmen des Schüleraustausches gefördert werden.

Für Fragen steht Bettina Kraus im MSB unter Tel. 0431 988-2293 oder E-Mail: bettina.kraus@bimi.landsh.de zur Verfügung.

Weitere Informationen und die Formulare finden Sie im Bildungsportal www.bildung.schleswig-holstein.de unter Schwerpunkte / Bildung international / Schüleraustausch.

Interessierte Lehrkräfte finden auf der Homepage des DPJW www.dpjw.org/ Informationen, z. B. unter Partnerbörse Schulen aus Polen, die eine deutsche Partnerschule suchen. Unter dem Punkt Kontaktbörsen können Trainer gefunden werden, die die deutsch-polnischen Arbeit unterstützen. Unter dem Punkt News und Projekte gibt es Seminarangebote, Projekte, Fortbildungen für Lehrkräfte und viele andere interessante Meldungen und Angebote des DPJW.

Schulverwaltung

Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015/16

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 4. September 2014 – III 311

Nach § 2 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVo) vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. S.151) und § 2 der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. S.158) sowie § 6 und 7 der Landesverordnung über Grundschulen vom 22. Juni 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. S.143), werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen wie folgt festgesetzt:

1. Grundschulen informieren

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 23. Januar 2015 (§ 7 der Landesverordnung über Grundschulen) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen.

2. Entwicklungsbericht

Mit dem Zeugnis oder als Zeugnis (siehe Erlass des MBW vom 18. Juni 2014: Entwicklungsbericht zum Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen; NBl. MBW. S.146) zum Schulhalbjahr erhalten die Eltern einen Entwicklungsbericht (§ 6 und 7 der Landesverordnung über Grundschulen).

Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein und besprechen mit ihnen den Entwicklungsbericht.

3. Information der weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleitungen der Grundschulen die Beratungstermine der aufnehmenden Schulen bis zum 9. Januar 2015 mit. In den aufnehmenden Schulen erfolgen Informationsveranstaltungen bis zum 20. Februar 2015. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 20. Februar 2015.

5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 23. Februar bis zum 4. März 2015 an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.

6. Anmelde- und Aufnahmebestätigung

Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren ist gesondert geregelt.

Schule
(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Stichtag: 27. März 2015

Rückmeldung an die zuständige Schulaufsicht über den Stand des Aufnahmeverfahrens

Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern für den 5. Jahrgang des Schuljahres 2015/16

Aufnahmekapazität: _____*)

*) Es zählt nur die von der Schulaufsicht vorher festgelegte Kapazität.

angemeldete Kinder:	
aufgenommene Kinder Erstwunsch:	
aufgenommene Kinder Zweitwunsch:	
aufgenommene Kinder Drittwunsch:	
verbleibende freie Plätze:	

Hinweise zu den im Aufnahmeverfahren einzuhaltenden Terminen 2015:

bis zum 4. März 2015 (Mi)	Anmeldungen an den Schulen
bis zum 12. März 2015 (Do)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
12. März 2015 (Do)	<ul style="list-style-type: none"> Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 2. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 19. März 2015.“) Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht
20. März 2015 (Fr)	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 3. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 26. März 2015.“) Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht
27. März 2015 (Fr)	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise oder kreisfreien Städte und Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht
ab 30. März 2015 (Mo)	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und Versand der Anmeldeunterlagen an die jeweils zuständige Schulaufsicht Nennung der zuständigen Schule durch Schulämter oder oberste Schulaufsicht

Hinweis:
In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin oder der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.

Änderung der Bezeichnung des Faches „Haushaltslehre“ in „Verbraucherbildung“

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 21. August 2014 – III 215

§ 1

Im Erlass Kontingentstundentafel für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I) vom 1. August 2011 (NBl. MBK. S. 178), zuletzt geändert durch Erlass vom 12. Juni 2013 (NBl. MBW. S. 208) wird die Fachbezeichnung „Haushaltslehre“ durch die Fachbezeichnung „Verbraucherbildung“ ersetzt.

§ 2

Dieser Erlass tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Namensgebung

Berichtigung der Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 10. Juli 2014 (NBl. MBW. S. 242)

Die Regionalschule des Schulverbandes Glückstadt trägt ab dem 1. August 2014 die Bezeichnung Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Glückstadt in Glückstadt und führt den Namen Elbschule Glückstadt.

Ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (FSA) an Schulen in Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 10. September 2014 – III 328

Für das Schuljahr 2015/16 können wieder ausländische FSA an Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Das Antragsformular ist im Bildungsportal www.bildung.schleswig-holstein.de unter download / Formulare eingestellt. Mit dem Antrag verpflichtet sich die Schule, den FSA zu betreuen und bei der Unterbringung behilflich zu sein. Der FSA sollte über den fremdsprachlichen Bereich hinaus in möglichst viele Aktivitäten der Schule einbezogen werden. Über eine Zuweisung wird aller Voraussicht nach im 2./3. Quartal 2015 entschieden. Der Antrag ist bis zum 22. Dezember 2014 an das Ministerium für Schule und Berufsbildung zu richten.

Stundentafel für die Fachschule, Fachrichtung Heilerziehungspflege

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 21. August 2014 – III 413 – 3023.730.321

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

1. In der Fachschule, Fachrichtung Heilerziehungspflege, ist mit Wirkung vom 1. August 2015 die als Anlage beigefügte Stundentafel anzuwenden. Die bisherige Stundentafel wird aufgehoben. Sie gilt jedoch weiter für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2014/15 im Bildungsgang der Fachschule für Heilerziehungspflege befunden haben.

2. Bezogen auf Vollzeitunterricht werden in den beiden ersten Jahrgangsstufen 660 Unterrichtsstunden Praxiszeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in zwei sozialpädagogische Arbeitsfeldern, davon eines aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 Kindertagesstättengesetz vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 466), im Umfang von mindestens 300 Stunden durchgeführt. Wer den Abschluss als „Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Sozialpädagogischer Assistent“ erworben hat, ist von der Verpflichtung, den Elementarbereich abzudecken, ausgenommen. Die Praxiszeit im zweiten Arbeitsfeld ist in Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfe, der pädagogischen Gesundheitsförderung, der Schulsozialarbeit sowie in Horten oder in Betreuten Grundschulen nachzuweisen. Zusätzlich sind neben dem Elementarbereich Arbeitsfelder gemäß Einrichtungstypenkatalog für Schleswig-Holstein nach § 3 Absatz 1 Landesrahmenvertrag für Schleswig-Holstein nach § 79 Absatz 1 des zwölften Buches Sozialgesetzbuch¹⁾ möglich. In der dritten Jahrgangsstufe sind weitere 660 Unterrichtsstunden vertiefende Praxiszeit im gewählten Ausbildungsschwerpunkt abzuleisten. Im Anschluss an die letzte Praxiszeit erhalten die Schülerinnen und Schüler zu deren eigenständiger Auswertung im Rahmen der Hausarbeit für die Abschlussprüfung zwei Wochen unterrichtsfrei, sofern in diesem Zeitraum keine Schulferien liegen.
3. Wird die Fachschule, Fachrichtung Heilerziehungspflege, berufsbegleitend besucht, können die Praxiszeiten durch Berufstätigkeit ersetzt werden. Dabei gelten die Bedingungen unter Nummer 2 entsprechend.
4. Abweichende Regelungen bezüglich der durchzuführenden Praxiszeiten bedürfen der Genehmigung durch die Fachaufsicht.
5. Zur Differenzierung im fachrichtungsbezogenen Lernbereich sind zusätzliche Lehrerwochenstunden vorzusehen: Bei einer Klassengröße von 16 bis einschließlich 24 Schülerinnen und Schülern bis zu 8 Stunden, für Klassen mit mehr als 24 Schülerinnen und Schülern bis zu 12 Stunden.
6. Sofern in der berufsbegleitenden Form und in der verkürzten Form der Ausbildung ausschließlich der Berufsabschluss und nicht zusätzlich der Erwerb der Fachhochschulreife Ziel des Bildungsganges ist, können dort Stundenkürzungen vorgenommen werden. Die Kürzungen dürfen nur im Wahlpflichtbereich im Umfang der Stunden, die für die Erteilung des Zusatzunterrichtes im Fach Englisch zum Erwerb der Fachhochschulreife vorgesehen sind, erfolgen. Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich sind keine Stundenkürzungen möglich.

¹⁾ http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/beauftragte/lb/daten/download-publikationen/ybjhLandesrahmenvertrag_nach_x_79_Abs._1_SGB_XII

Anl.

Stundentafel Berufsbildende Schulen	F 23 ab: 1.8.2015
--	----------------------

Fachschule Fachrichtung Heilerziehungspflege Ausbildungsgang zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger	
	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Ausbildung
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	200
Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten	320
Lebenswelten und individuellen Entwicklungsstand wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern	260
Adressatengerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote partizipatorisch planen und umsetzen sowie Pflegeprozesse gestalten	700
Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen	200
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	160
Wahlpflichtbereich¹	400
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung ²	200
Naturwissenschaft und Technik	80
Wirtschaft/Politik	80
Praxis in Einrichtungen	1.320
	3.920
Zusatzunterricht: Mathematik ³	160

¹ Der Wahlpflichtbereich versteht sich vorwiegend als Bestandteil des fachrichtungsbezogenen Lernbereiches und ermöglicht eine exemplarische Vertiefung bzw. Erweiterung der Ausbildung in einem Arbeitsfeld und/ oder Themenbereich der Heilerziehungspflege. Zusatzunterricht in einer Fremdsprache (120 bis 160 Unterrichtsstunden) zum Erwerb der Fachhochschulreife ist im Wahlpflichtbereich anzubieten.

² Enthält 120 Unterrichtsstunden Sprachbildung

³ Gemäß Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05. Juni 1998 i. d. F. vom 09. März 2001 sind zum Erwerb der Fachhochschulreife zusätzlich 160 Stunden Mathematik zu unterrichten.

Studentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Speiseeis

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 25. August 2014 – III 41 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Speiseeis mit Wirkung vom

1. August 2014 die nachstehende Studentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die bisherige Studentafel für den Ausbildungsberuf Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin aufgehoben. Für Auszubildende, die vor dem 1. August 2014 mit der Ausbildung begonnen haben, gilt sie jedoch bis zum Ende der Ausbildung weiter, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnung vereinbart worden ist.

A 1 Berufsschule - *Fachklassen für Auszubildende*
A 1.12 Berufsfeld *Ernährung und Hauswirtschaft*

Studentafel	A 1.12
Berufsbildende Schulen	1.8.2014

Ausbildungsberuf

Fachkraft für Speiseeis (Hw)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung		
Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
LF 1.1: Arbeiten in der Küche	140		
LF 1.2: Arbeiten im Service	120		
LF 1.3: Arbeiten im Magazin	60		
LF 2.1: Beratung und Verkauf im Restaurant		100	
LF 2.2: Marketing		80	
LF 2.3: Wirtschaftsdienst		40	
LF 2.4: Warenwirtschaft		60	
LF 3.1: Erstellen von Erzeugnissen und Zubereitungen mit Massen			60
LF 3.2: Herstellen von Milcheis			40
LF 3.3: Herstellen weiterer Speiseeissorten			80
LF 3.4: Behandeln, Gestalten und Anrichten von Speiseeiserzeugnissen			60
LF 3.5: Eiscaféorganisation			40
Wahlpflichtbereich	80		
Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern			
Wirtschaft/Politik	240		
Englisch ¹⁾	80		
Kommunikation	80		
Sport/Gesundheitsförderung	80		
Religionsgespräch	2)		
	1.440		

- ¹⁾ Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z. B. Dänisch) unterrichtet werden.
- ²⁾ Nach den Bestimmungen der Rahmenstudentafel.

Zur Unterstützung der besonderen beruflichen Fachbildung werden bereits in den Lernfeldern 1.1 - 2.4 Inhalte auf die Anforderungen des Ausbildungsberufs Fachkraft für Speiseeis ausgerichtet. Der Wahlpflichtbereich ist der besonderen beruflichen Fachbildung zuzuordnen.

Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker für Elektronik und Fachpraktikerin für Elektronik

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 28. August 2014 – III 41 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissen-

schaft, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker für Elektronik und Fachpraktikerin für Elektronik mit Wirkung vom 1. August 2014 die nachstehende Stundentafel anzuwenden ist.

A 1 Berufsschule
A 1.14 Sonderausbildungsgänge

Stundentafel	A 1.14
Berufsbildende Schulen	1.8.2014

Ausbildungsberuf

Fachpraktiker für Elektronik und Fachpraktikerin für Elektronik	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung		
	Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern	1. Jahr	2. Jahr
LF 1: Elektrotechnische Systeme analysieren und Funktionen prüfen	160		
LF 2: Elektrische Installationen planen	160		
LF 3: Elektroenergieversorgung und Sicherheit von Installationen gewährleisten		200	
LF 4: Anlagen und Geräte analysieren und prüfen		80	
LF 5: Energietechnische Anlagen planen und beurteilen			80
LF 6: Elektrische Anlagen der Haustechnik entwerfen und beurteilen			120
LF 7: Kommunikations- und informationstechnische Systeme in Wohn- und Zweckbauten planen			80
Wahlpflichtbereich		120	
Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern			
Wirtschaft/Politik		240	
Kommunikation		120	
Sport/Gesundheitsförderung		80	
Religionsgespräch		1)	
		1.440	

1) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Festsetzung des Schulkostenbeitrages für die Landesberufsschule „Biologielaboranten“ an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie Lübeck für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 29. Juli 2014 – III 415

Die o.a. Landesberufsschule hat zum 1. August 2014 ihren Betrieb aufgenommen.

Bei dem Schulkostenbeitrag – einschließlich Internatskostenanteil – handelt es sich um einen Schullasten-

ausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 575,- Euro in die Berechnung einbezogen.

Für das laufende Haushaltsjahr 2014 setze ich den Schulkostenbeitrag auf 875,- Euro fest; für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 setze ich den Schulkostenbeitrag auf 1.400,- Euro fest.

Nachfestsetzung der Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2014 für den Besuch von Landesberufsschulen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 8. August 2014 – III 415

Die im Januar 2014 erfolgte Festsetzung für das laufende Kalenderjahr erfolgte ohne die Landesberufsschulen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. Dies ist nachgeholt worden.

Insoweit setze ich für die o.g. Landesberufsschulen die Schulkostenbeiträge 2014 im Sinne der § 48 Abs. 1 Satz 2, § 112 Abs. 3 und § 125 Abs. 4 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes und den im Erlass vom 27. Januar 2014 aufgeführten Grundsätzen wie folgt fest:

LBS für Werkzeugmechaniker	1.600,- Euro
LBS für Veranstaltungskaufleute	1.100,- Euro
LBS für das Konditorenhandwerk	1.100,- Euro

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Handreichung zur Gestaltung von Kooperationen gemäß § 43 Absatz 6 Schulgesetz

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 1. September 2014 – III 412

Die Handreichung für „Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien“ steht als download im Bildungsportal www.bildung.schleswig-holstein.de unter „downloads\Broschüren zu Bildung und Schulen“ zur Verfügung.

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2015/16

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 10. September 2014 – III 334 – 0331.0-3

Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2015/16

- eine Ermäßigung oder Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres) oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein (Versetzungswünsche für das Schuljahr 2014/15, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden),
- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren),
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,

- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
 - die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG,
 - die Entlassung beantragen oder
 - die Kündigung erklären
- wollen, werden zur Vorbereitung der Personalplanung gebeten, dieses bis spätestens zum

15. November 2014 (Eingang im MSB)

auf dem Dienstwege einzureichen. Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung (nur Schwerbehinderte im Beamtenverhältnis) ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ sowie „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemein bildenden Schuldienst und Förderzentren (Pkt. 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen.

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1 Versetzungen

Über Versetzungsanträge von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Einvernehmen mit den aufnehmenden Schulen innerhalb der Schulart. Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

Für die Lehrkräfte der übrigen Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt:

Über Anträge auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren entscheiden die Schulämter, soweit es sich nicht um schulartübergreifende Versetzungen handelt. Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis oder an eine andere Schulart entscheidet das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein.

Bei Ausschreibungen für unbefristete Einstellungen wird im Vorwege geprüft, ob noch Versetzungsanträge vorliegen und umgesetzt werden können.

2 Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungsverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1 Im Bewerbungsverfahren können im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen.

Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2014 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2015 bzgl. der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2 Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen.

Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungsverfahren

eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2015/16 sind bis zum 15. November 2014 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann im Bildungsportal www.bildung.schleswig-holstein.de (Downloads / Formulare / Versetzung) abgerufen werden.

3 Auslandsschuldienst

Die Lehrkraft bewirbt sich schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) auf dem Dienstweg im Ministerium für Schule und Berufsbildung (III 337). Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Bewerbung liegt bei 61 Jahren.

Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, sind jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter www.bildung.schleswig-holstein.de (Schwerpunkte / Bildung international / Auslandsschuldienst) abrufbar.

4 Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von der angestrebten Laufbahn und Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de).

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Punkt 1). Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

5 Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August (Bewerbungsschlussstermin: 1. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des IQSH stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom IQSH mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des IQSH.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des § 62 Abs. 1 Satz 2 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Weitere Informationen sind unter www.bildung.schleswig-holstein.de (Stellenmarkt Schule / Einstellung in den Vorbereitungsdienst) einsehbar.

6 Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Diplom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung erworben haben

- in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einstellung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern nur

in einzelnen Schularten und hier nur in bestimmten Fächern oder Fachrichtungen möglich.

Die aktuell benötigten Fächer oder Fachrichtungen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren im Bildungsportal www.bildung.schleswig-holstein.de (Stellenmarkt Schule / Quereinstieg und Seiteneinstieg) abrufbar.

7 Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universitärem Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können

- in eine in der Regel zweijährige berufs begleitende Qualifikationsphase gemäß Erlass „Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein“ vom 7. Dezember 2011 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 337) eingestellt werden. Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die Stellen für den Seiteneinstieg werden bei Bedarf im Internet unter www.bildung.schleswig-holstein.de (Stellenmarkt Schule / Quereinstieg und Seiteneinstieg / Stellenangebote Quereinstieg und Seiteneinstieg) ausgeschrieben.

8 Information beurlaubter und abgeordneter Lehrkräfte durch die Schulleitung

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter setzen die aus ihren Kollegien beurlaubten und abgeordneten Lehrkräfte über die Regelungen dieses Erlasses umgehend in Kenntnis, um ihnen eine fristgerechte Antragstellung zu ermöglichen.

9 Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind im Bildungsportal www.bildung.schleswig-holstein.de (Downloads / Formulare) abzurufen.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Ricarda-Huch-Schule	Kiel	Leiterin / Leiter der Mittelstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Oberschule zum Dom	Lübeck	Leiterin / Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3 Schulzentrum Sylt G8-Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil *)	Sylt	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der unterrichtsübergreifenden Schulgestaltung und -entwicklung, insbesondere die Umsetzung und Weiterentwicklung des Förderkonzeptes und der bestehenden Fördereinrichtungen und sozialen Hilfen, die Koordination und Begleitung des Inklusionsvorhabens sowie die Organisation der OGS in Zusammenarbeit mit dem Schulträger	A 13 oder A 14 oder A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 314 Postfach 7124 24171 Kiel
		siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.			

2. Gemeinschaftsschulen

2.1 Gemeinschaftsschule Probstei, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Probstei i.E.	Schönberg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 9 und 10	max. A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
		Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule			

*) Bewerben können sich Lehrkräfte der Laufbahnen Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasien. Die Besoldung erfolgt laufbahnbezogen.

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen/RBZ					
3.1 RBZ1 Regionales Berufsbildungs- zentrum Soziales, Ernährung und Bau	Kiel	Leitung/ Koordination Berufsfachschule Sozialpädagogik und Schulorganisation (am Standort Königsweg)*)	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobungs- zeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ 1 Westring 100 24114 Kiel
3.2 Berufsbildungs- zentrum Mölln Regionales Berufsbildungs- zentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg (AöR)	Mölln	Leitung/ Koordination der Abteilung 07 Berufs- vorbereitung und Lehrkräftenach- wuchsgewinnung und -ausbildung sowie schulart- und abteilungs- übergreifende Aufgaben**)	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungs- zentrum Mölln Regionales Berufsbildungs- zentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg (AöR) Kerschensteiner- straße 2 23879 Mölln

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei dem RBZ 1, Westring 100 in 24114 Kiel anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungs-
zentrum Mölln, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg (AöR), Kerschensteinerstraße 2 in
23879 Mölln anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin / Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3 Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Neumünster	Leitung und Koordinierung der Abteilung Landesberufsschule für Zahntechnik und abteilungsübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Roonstraße 90 24537 Neumünster

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR, Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein – III 21 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschafts- schule am Brook in Kiel	Koordinatorin / Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS- Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	1. Februar 2015	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Gemeinschafts- schule Ossen- moorpark in Norderstedt 2. Ausschreibung	Koordinatorin / Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	1. Februar 2015	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 7	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Gemeinschafts- schule mit Förderzentrum des Schulver- bandes Mittleres Nordfriesland in Bredstedt	Koordinatorin / Koordinator A 13 Z (So-Laufbahn)	1. Februar 2015	Koordination von Förder- zentraufgaben	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 22 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Pestalozzischule Am Kamp 1 24536 Neumünster	Schulleiter/in A 13 171 Schüler/ innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule mit auslaufendem Regionalschul- teil (ab Jahrgangsstufe 7) – jahrgangsübergreifender Unterricht in der Eingangs- phase – vier Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 – jahrgangsübergreifender Un- terricht in vier Lerngruppen Jahrgangsstufen 3 und 4 – starke Individualisierung des Unterrichts – Offene Ganztagschule von Montag bis Freitag mit Mittag- essen, Hausaufgabenbetreu- ung und einem AG-Angebot bis 16.00 Uhr für alle Schü- ler/innen – Schulsozialarbeit – Teilnahme an dem Projekt „Mathe macht stark“ und voraussichtlich „Lesen macht stark“ im Grundschulbereich – offenes und kooperatives Kollegium – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum im Rah- men der integrativen Beschu- lung und Prävention – enge Vernetzung mit den Kitas bezüglich Übergang Kita – Schule – gute räumliche Ausstattung (Nawiraum, Musikraum mit Bühne, Werkraum, Lehr- küche, Schüler- und Lehrer- bücherei, zwei Sporthallen, Sportplatz) – Internetanschluss und Computer in allen Klassen, ein großer und zwei kleine Computerräume 	Schulamt in der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
3. Ausschreibung				
1.2 Grundschule Fahrenkrug Segeberger Straße 7 23795 Fahrenkrug	Schulleiter/in A 13 85 Schüler/ innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grundschule in ländlicher Lage – engagiertes Kollegium – wechselnde Arbeitsgemein- schaften – fester Einsatz einer Schul- sozialarbeiterin – PC-Raum mit Internetan- schluss, Laptops für die Klassenräume – großzügiges Pausengelände – Nutzung des Bürgerhauses für größere Veranstaltungen (Einschulung, Weihnachten) 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – aufgeschlossener, unterstützender Schulträger – vielfältiges Schulleben, auch eingebunden in die Gemeinde (Ausflüge, Vogelschießen, Klassenfahrten), interessierte und engagierte Elternschaft – aktiver Schulverein – Betreute Grundschule – gute Kooperation mit den Kindertagesstätten – gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Kirche, Feuerwehr, Polizei) 	
1.3 Grundschule Schmalfeld- Hartenholm Schulstraße 1-3 24640 Schmalfeld	Schulleiter/in A 13	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschule mit zwei Standorten: Schmalfeld und Hartenholm (Außenstelle) – beide Standorte sind einzügig – bestmögliche Unterstützung durch den Schulträger – engagiertes und aufgeschlossenes Kollegium – aktive Unterstützung durch die Elternschaft – beide Standorte mit Offener Ganztagschule mit vielfältigem Kursangebot – Unterstützung des Unterrichts durch je eine Unterrichtsbegeleiterin pro Standort – Unterstützung des allgemeinen Schullebens durch Schulsozialarbeiterin – ansprechendes natürlich gehaltenes Schulgelände – Werkräume, Musikräume, Gruppenräume, Computerraum sowie Gemeindebücherei in der Schule – verschiedene Projekte: Zukunftsschule, Klasse 2000, Schach als Unterrichtsfach, Zukunftswerkstatt, Frühradfahren, Schwimmunterricht – vielfältiges Schulleben: Projekttag, Lauffest, Theaterbesuche, Ausflüge, Veranstaltungen mit beiden Standorten, Autorenlesung, Lesewettbewerb, Hörkino, Mathekänguru, Antolin, Theatergruppe 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Gorch-Fock-Schule Sauerstraße 24340 Eckernförde	Schulleiter/in A 13 Z	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Grundschule - SHiB-Schule im Anerkennungsverfahren - enge Kooperation mit Förderzentrum und benachbarten weiterführenden Schulen - Schulsozialarbeit - Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen - zwei Schulhöfe, u.a. mit Niederseilgarten, Spielgeräten - gute räumliche und sächliche Ausstattung - PC-Raum und Laptops - ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung - Nachmittagsbetreuung am Standort - vielfältiges Schulleben, Projektwochen, Vollversammlung, Teilnahme an Wettbewerben - Schulentwicklungsgremium aus Eltern und Lehrkräften - kooperativer Schulträger - aufgeschlossene, engagierte Eltern 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3. Ausschreibung				
1.5 Grundschule des Amtes Hohner Harde Dorfstraße 8 24805 Hamdorf	Schulleiter/in A 13 169 Schüler/innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule - ansprechende Anlage mit zwei Schulhöfen - auf dem Weg zur Offenen Ganztagschule - Betreute Grundschule - gute räumliche und sachliche Ausstattung (Kunst-, Musik-, Werkraum, Lehrküche, Turnhalle) - aufgeschlossenes, engagiertes Kollegium - vielfältiges Schulleben - mehrfach ausgezeichnet als Zukunftsschule - Radfahrfrüherziehung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - viele jahreszeitbezogene Aktivitäten und Projekte - pädagogische Insel mit festem Einsatz einer Schulsozialarbeiterin - enge Zusammenarbeit mit Kitas und Förderzentrum - aufgeschlossener Schulträger - aktive, das Schulleben mitgestaltende Elternschaft - Elterninitiative für gesundes Schulfrühstück - engagierter Schulförderverein 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
4. Ausschreibung				

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.6 Grundschule an der Schwale Uker Platz 1 24537 Neumünster	Schulleiter/in A 13 Z 293 Schüler/ innen		<ul style="list-style-type: none"> – organisatorische Verbindung von zwei Standorten im Stadtteil – drei- bis vierzügige Grundschule – konstruktive Zusammenarbeit mit Kita und Betreuer Grundschule – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulträger, Schulamt, Schulsozialarbeit/ASD – Einbindung in den Stadtteil sowie Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie Sportverein, Gerisch-Stiftung, RUN, Polizei, Museum Tuch und Technik, Stadtbücherei und Wicherngemeinde – intensive Präventions-, Inklusions- und Integrationsarbeit mit Förderzentren – unterstützende Elternarbeit (inklusive engagiertem Förderverein) – ansprechendes, großzügiges Schulgelände am Verwaltungsstandort 	Schulamt in der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.7 Matthias-Claudius-Schule Marktplatz 23858 Reinfeld	Schulleiter/in A 14	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> – fünf- bis siebenzügige Grundschule – Schüler/innen aus der Stadt Reinfeld und umliegenden Gemeinden – Offene Ganztagschule mit vielfältigem Kursangebot und Mensa – SHiB-Schule im Anerkennungsverfahren – zertifizierte SINUS-Schule – mehrfach ausgezeichnet als Zukunftsschule – Klasse 2000 – Einzelbetreuung und Konflikt-hilfe durch „Pädagogische Insel“ – mehrere integrative Maßnahmen – engagierte Schulsozialarbeit – Schultraining in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutz-bund – gute kollegiumsinterne Zusammenarbeit und gute Atmosphäre im Kollegium – naturnahe Schulhofgestaltung mit Schulteich, Klassen-beeten, Wildblumenwiese – Computereinsatz im Unterricht 	Schulamt des Kreises Stormarn MommSENstraße 11 23843 Bad Oldesloe



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – gute materielle Ausstattung für moderne Unterrichtsgestaltung – vielfältiges Schulleben: Projektwochen, OGS-Gala, weihnachtliche Abende, Autorenlesung, Theaterveranstaltungen, Sportfeste, Zirkus-Projekt – starke Elternmitarbeit in AGs (Schulhof-AG, Theater-AG, Schulprogrammarbeit) – aktiver Förderverein 	
1.8 Grundschule Wesseln Holstenstraße 25746 Wesseln	Schulleiter/in A 13 100 Schüler/innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grundschule mit Offenem Ganztagsangebot und Schulsozialarbeit – ansprechende Anlage und gute räumliche Ausstattung mit zwei Computerräumen – aufgeschlossenes, engagiertes Kollegium – vielfältiges Schulleben – enge Zusammenarbeit mit dem Förderverein, dem Schulträger und einer engagierten Elternschaft 	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
2. Förderzentren				
2.1 Moorbek-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Hasenstieg 13 22846 Norderstedt	Schulleiter/in A 14 Z 71 Schüler/innen in acht Klassen, 32 Schüler/innen in Integrationsklassen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> – jahrgangsübergreifende Lerngruppen – städtisches und ländliches Einzugsgebiet – inklusive Schule auf dem Weg – Konzepte zur Weiterentwicklung der Inklusion im Primarbereich, in Sek. I und Sek. II in Bearbeitung – kooperatives und sehr engagiertes Kollegium – integrative Maßnahmen an Grund- und Gemeinschaftsschulen an verschiedenen Standorten – Offene Ganztagschule mit vielfältigen integrativen Angeboten an vier Nachmittagen in Kooperation mit der Lebenshilfe – Ausbildungsschule – regelmäßige und konstruktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Regelschulen und Förderzentren in Regional Konferenzen 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Präventions- und Integrationsfachkonferenzen in Kooperation mit dem Förderzentrum Lernen und beteiligten Regelschulen - Zusammenarbeit mit den Landesförderzentren - intensive, konzeptionelle Kooperation mit zwei Förderzentren Lernen - integrative Präventionsmaßnahmen im Förderschwerpunkt Lernen und Autismus, E und S - Partnerschulen in Estland und Polen, Kollegen- und Schüleraustausch - Kooperation mit einem Regionalen Bildungszentrum, mit Werkstätten und Betrieben - Entwicklung eines inklusiven Konzeptes mit dem regionalen BBZ - Projekt ÜSB - gute Unterstützung durch den Schulträger - Anbau einer Turnhalle und Umgestaltung des Außengeländes geplant, Baubeginn Herbst 2014 - Entwicklung eines Raumkonzeptes für das FöZ GE - engagierter Förderverein - aufgeschlossene und gute Zusammenarbeit mit den Eltern - internes Schulcurriculum in der Überarbeitung 	
2.2 Helene-Dieckmann-Schule Förderzentrum Schwerpunkt Lernen für Altenholz - Gettorf - Kronshagen Klausdorfer Straße 74 24181 Altenholz	Sonderschullektor/ in A 14 Förderzentrum ohne eigene Schüler/innen 103 integrativ, 180 präventiv in 13 Partnerschulen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> - regionales sonderpädagogisches Unterstützungssystem für die Regionen Altenholz, Gettorf und Kronshagen mit insgesamt zwölf Grundschulstandorten, drei Gemeinschaftsschulstandorten, drei Gymnasien - vorschulische Sprachheilarbeit - gemeinsamer Unterricht in gleichberechtigten Teams in 34 Klassen - präventive Fördermaßnahmen an allen Partnerschulen - Leseintensivmaßnahmen in jeder Region - Hörschule - Projekt „Familie in Schule“ (FiSch) 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3. Ausschreibung				



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Beratung schulische Erziehungshilfe – Streitschlichter/innenausbildung – Betreuung von Flexklassen an zwei Standorten Ausbildungsschule – Zusammenarbeit an allen Standorten mit Schulsozialarbeit, Jugend- und Eingliederungshilfe, Schulträgern – engagierte, in Teamarbeit erfahrene Kolleginnen und Kollegen mit Qualifikation in den Fachrichtungen L, S, E, G – regelmäßige kollegiumsinterne Fortbildungen und Schulentwicklungstage – Schulleitung im Team und enge Zusammenarbeit mit dem ÖPR – kooperativer Schulträger – eigenständiger Verwaltungssitz mit täglich besetztem Sekretariat, eigenständige Haushaltsmittel – gute Sachausstattung mit Arbeitsmaterialien 	
2.3 Geschwister-Scholl-Schule Förderzentrum Schwerpunkt Lernen Birkenallee 44 25336 Uetersen 2. Ausschreibung	Sonderschulrektor/in A 14 Z 78 Stammschüler/innen und 140 Schüler/innen integrativ	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum mit auslaufender interner Beschulung (54 Schüler/innen in vier Lerngruppen und im Schultraining, 150 Schüler/innen integrativ, umfangreiche präventive Maßnahmen in den Eingangsphasen aller Grundschulen) – regionales sonderpädagogisches Unterstützungssystem für sieben Grundschulen, drei Gemeinschaftsschulen, ein Gymnasium sowie die umliegenden Kitas – 23 Sonderschulpädagog/innen – für berufsbegleitende Hilfen zuständige Sozialarbeiterin – positive Arbeitsatmosphäre, gute kollegiale Zusammenarbeit – gute und enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schulträgern sowie Leitungen und Kollegien der Regelschulen und Kitas – pädagogische Unterstützung durch eine Erzieherin und eine Bundesfreiwillige 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagner-Straße 11 25337 Elmshorn



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Offener Ganzttag an vier Wochentagen mit Betreuung durch eine Erzieherin sowie AG-Angebote durch ca. zwölf außerschulische Mitarbeiter/innen – schuleigener Mittagstisch im angeleiteten Hauswirtschaftsunterricht – sehr gute räumliche Ausstattung – gut ausgebautes System schulischer Erziehungshilfe (Beratung, Tandem, Schulkoordination, Prävention, Vernetzung auf regionaler und Kreisebene) – Maßnahme „kooperatives Schultraining“ in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe – Sprachintensivmaßnahme in Kooperation mit einer Grundschule – erstmals integrative Maßnahme für Kinder mit Förderbedarf GE am Gymnasium im 5. Jahrgang – enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern 	
2.4 Astrid-Lindgren-Schule Förderzentrum Haferkoppel 11 23569 Lübeck	Sonderschul- konrektor/in A 14 120 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zurzeit 47 Kolleg/innen – intensive Schulentwicklungsarbeit in Fachschaften und Konferenzen – Förderbedarf Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in internen Lerngruppen Sekundarstufe (Arbeitsschwerpunkte: Vermittlung Kulturtechniken, Verhaltensmodifikation, Berufshinführung) – Beschulung von ca. 20 Schüler/innen in Sprachintensivmaßnahme (Primarstufe) – integrative Beschulung ca. 500 Schüler/innen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten L, S, eusE, G und Aut. – Beschulungsangebot in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychosomatik sowie Krankenhaus – Kooperation mit 16 Regelschulen – Präventionsklassen an Brennpunktschulen 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 Haus Trave 23539 Lübeck



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Leseintensivkurs - Matheintensivkurs - Psychomotorikangebot - FiSch Klasse - 2 LEH Primarstufe - 1 LEH Sekundarstufe - vorschulische Sprachförderung in Kitas - Offener Ganzttag - enge Zusammenarbeit im Stadtteil Moising (Netzwerk Stadtteil und Schule) 	
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1 James-Krüss-Schule Gouverneur-Maxse-Straße 649 27498 Helgoland	Schulleiter/in A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS- Laufbahn) oder A 15 Z (Gym- Laufbahn) 86 Schüler/ innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> - einzügige Grund- und Gemeinschaftsschule - jahrgangsübergreifender Unterricht in allen Jahrgangsstufen - sehr gut ausgestattete Fachräume - Whiteboards in allen Klassen - Schulsozialarbeiter - einsatzfreudiges und aufgeschlossenes Kollegium - engagiertes und konstruktive Elternarbeit - intensive Zusammenarbeit mit dem Schulträger - vielfältige Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere des Alfred-Wegener-Institutes für Meeresforschung - enge Zusammenarbeit mit der Kita und der evangelischen Kirchengemeinde - naturwissenschaftliche Projektstage in allen Jahrgangsstufen 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagner-Straße 11 25337 Elmshorn
3.2 Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark Poppenbütteler Straße 230 22851 Norderstedt	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 393 Schüler/ innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> - vorwiegend dreizügige Gemeinschaftsschule - teamorientierte Leitungsstruktur - Offene Ganzttagsschule gemeinsam mit dem Lise-Meitner-Gymnasium im Hause - Schulsozialarbeit - Mensa, Lernlabor, Aula und gute Fachraumausgestaltung - C-Sportanlage und zwei dreiteilige Sporthallen - Ausleihbibliothek mit pädagogischer Fachkraft - Teilnahme an SINUS 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – umfangreiches Berufsorientierungscurriculum in Zusammenarbeit mit der Norderstedter Bildungsgesellschaft – integrative Beschulung in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 – Kooperation mit dem Lise-Meitner-Gymnasium im Hause – Kooperation mit dem Förderkreis Ossenmoorpark – Energiesparschule – Ausbildungsschule – Zukunftsschule 	
3.3 Gemeinschaftsschule am Brook Iltisstraße 82 24143 Kiel	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 395 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Gemeinschaftsschule – Offene Ganztagsschule – Ausbildungsschule – großzügiges Außengelände, moderne Mensa, Sporthalle, Sportplatz – gute Fachraumausstattung – gute Zusammenarbeit mit den Stadtteilgremien – intensive Berufsorientierung – reges Schulleben 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
3.4 Willy-Brandt-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Schlutuper Kirchstraße 10 23568 Lübeck	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 626 Schüler/innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügiger Grundschulteil – Sekundarstufe I dreizügig – drei Standorte (Jahrgangsstufen 1 bis 4, Jahrgangsstufen 5 bis 8, Jahrgangsstufen 9 bis 10), zwei Sekretariate, zwei Hausmeister – sehr engagiertes Kollegium mit derzeit 50 Lehrkräften aller Laufbahnen – sehr gut kooperierendes Schulleitungsteam – teamorientierte Leitungsstruktur – feste Klassenlehrerteams in der Sekundarstufe I – Betreute Grundschule – in der Sekundarstufe I gebundene Ganztagsschule mit zwei Mensen – umfangreiches AG-Angebot auch in der Netzwerkstruktur – Ausbildungsschule 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 Haus Trave 23539 Lübeck



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - DaZ-Zentrum Stufe II - Schulsozialarbeit, Schulsanitätsdienst - Bündelung von Aktivitäten und Projekten in Vorhabenwochen - Schwerpunktsetzung ab Jahrgangsstufe 5 (Musik, Englisch, Naturwissenschaften) - integrative Beschulung in Jahrgangsstufe 1 bis 9 im Rahmen des Förderkonzeptes mit vier Sonderschullehrkräften - binnendifferenzierender Unterricht als durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Jahrgängen - individuelle Förderung nach den Grundsätzen der Binnendifferenzierung - intensive Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 7, verstärkt durch drei Praktika - Teilnahme an SINUS und ROBERTA - Kooperation mit der benachbarten Gemeinschaftsschule für den Übergang in die Oberstufe und dem Jugendzentrum - Dreifelder-Sporthalle, drei Computerräume 	
3.5 Schule im Alsterland Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil im Amt ltzstedt Lüttenmoor 5 23866 Nahe	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn)	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> - zurzeit zweizügiger Grundschulteil mit 215 Schüler/innen am Standort Nahe - die stellvertretende Schulleitung umfasst gleichzeitig die Leitung des Standortes in Sülfeld - gute räumliche, sächliche und hervorragende Medienausstattung - Auszeichnung als Zukunftsschule - Konzept zum Schwimmunterricht in Grund- und Gemeinschaftsschule - langjährige Erfahrung mit der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf - Zertifikatsschule „Klasse 2000“ - Schulsozialarbeit - Angebot der flexiblen Ausgangsphase 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23785 Bad Segeberg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit mit der Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG) – Offene Ganztagschule mit Mensaverpflegung durch eigene Küche für alle Schüler/innen – jahrgangsübergreifende Projekte in der Eingangsphase – Zusammenarbeit mit der Gemeindebücherei in Nahe – Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff in Sülfeld – vielfältiges Schulleben – naturnahe Gestaltung der Schulgelände – aufgeschlossenes kooperatives Kollegium – gute Zusammenarbeit mit engagierter Elternschaft 	
3.6 Schule an der Wakenitz Grund- und Gemeinschaftsschule Dieselstraße 16 23566 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 519 Schüler/innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschule mit neun Klassen – Gemeinschaftsschule seit dem 1. August 2013, zuvor Regionalschule – sechs Gemeinschaftsschul- und neun Regionalschulklassen – je Jahrgang eine Integrationsklasse – Arbeitsweise: Binnendifferenzierung, Förder- und Förderkurse – Schwerpunkte-Schulprogramm: Sprache, Berufsorientierung, Kompetenztraining – Grundschule: Teilnahme an „Klasse 2000“ – Kooperationsvereinbarungen mit berufsbildenden Schulen und Betrieben – Ausbildungsschule – DaZ-Standort (Basis- und Aufbaustufe) – vielfältige Projekte zum Konfliktmanagement und zur Selbstbehauptung – Streitschlichter/innen, Schulsanitäter/innen, engagierte Schülervertretung – Offener Ganztagsbetrieb, zahlreiche Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Stadtteilnetzwerkes „Eichholz aktiv“, verschiedene Wassersportarten – Betreuung der Grundschüler/innen – vielfältiges Schulleben 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 Haus Trave 23539 Lübeck



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – innovatives und engagiertes Kollegium – neue Sporthalle – Mensa – umfangreiche Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes bis 2016, Neugestaltung des Schulhofs – engagierter Schulleiternbeirat und unterstützender Schulverein 	
3.7 Gemeinschaftsschule Nortorf mit Oberstufe i.E.	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 ca. 630 Schüler/innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe i.E. – gesellschaftliches und naturwissenschaftliches Profil – vier- bis fünfzügig in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 – Offene Ganztagschule – Mensa – 42 Lehrkräfte – Ausbildungsschule – Kooperation mit umliegenden Grundschulen in der Lehrerbildung – sehr gute räumliche Ausstattung, z. B. große Sporthalle, Schulwälder, Bühnen – sehr gute IT-Ausstattung – Schulpartnerschaft mit Polen – Konfliktlotsen, Schulsanitäter – umfassende Berufsvorbereitung – umfassende Gewalt- und Suchtprävention – konstruktive Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Schulträger – engagierter Förderverein 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
3.8 Selma-Lagerlöf-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Ahrensburg in Ahrensburg 2. Ausschreibung	Schulleiter/in Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16 ca. 700 Schüler/innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe – Offene Ganztagschule – in der Sekundarstufe I drei- bis vierzügig – in der Sekundarstufe II drei- zügig mit einem naturwissenschaftlichen, einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem sportlichen Profil – in der Sekundarstufe I in der Regel eine Inklusionsklasse pro Jahrgangsstufe – engagiertes Kollegium mit derzeit ca. 70 Lehrkräften aller Lehrerlaufbahnen – zwei Schulsozialarbeiter (m/w) – teamorientierte Leitungs- und Entscheidungsstrukturen – feste Klassenlehrerteams in der Sekundarstufe I 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
			<ul style="list-style-type: none"> – zusätzliche Qualifikationsangebote für Schüler/innen, z. B. Konfliktlotsen, Schulsanitäter/innen – enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Bereich der Sozialarbeit – buntes Schulleben, z. B. Musical-AG, Adventsmusik, Sport- und Laufwege, Schule ohne Rassismus, Kooperation mit örtlichen Vereinen, Teilnahme an Sportwettkämpfen auf Landesebene – Konzept zur Berufsvorbereitung, z. B. über Kooperation Schule/Wirtschaft, Betriebs- und Wirtschaftspraktika, enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit – vertrauensvolle Elternarbeit, enge Kooperation mit dem SEB – engagierter Förderverein – sehr gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger – sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung, z. B. mit EDV, Fachräumen, Sporthalle mit Kletterwand, attraktives Schulgelände, großer Theatersaal mit ca. 300 Plätzen und professioneller Bühne – mehrfach ausgezeichnet, z. B. als „Starke Schule“, „Jugendforscht-Schule“, Auszeichnungen des „European Schoolnet“ – Homepage: www.slg-ahrensburg.de 		
3.9	Gemeinschaftsschule Hassee Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel in Kiel	Schulleiter/in Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16 ca. 720 Schüler/innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Offenem Ganztagsbetrieb mit Mensa und Cafeteria – erfolgreiche Ausbildungsschule mit schulinternem Netzwerk – ca. 60 Lehrkräfte aller Lehreraufbahnen – zwei Schulsozialarbeiter und mehrere Honorarkräfte – in der Sekundarstufe I vierzünftig – in der gymnasialen Oberstufe Angebot von drei Profilen – Integrationsklassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 – binnendifferenzierender Unterricht als durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Jahrgangsstufen 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - durchgängig Unterricht im 90-Minuten-Rhythmus - Bündelung von Aktivitäten und Projekten in Vorhabenwochen - intensive Berufsorientierung in allen Jahrgangsstufen - Kooperationspartner Schule/Wirtschaft - enge Zusammenarbeit mit der Universität Kiel - „Schule ohne Rassismus“ - Projekt Schulsanitäter/innen - dreiteilige Sporthalle mit großem Sportplatz - Schulteich - Internetanschluss in jedem Unterrichtsraum 	

4. Gymnasien

4.1	Schule am Meer Büsum Die Schule ist ein Gymnasium mit Grund- und Ge- meinschaftsschul- teil.	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 800 Schü- ler/innen	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Das spezielle Anforderungs- profil dieser Stelle kann im Referat III 315 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 315 Postfach 7124 24171 Kiel
-----	--	---	---------------------------------------	---	--

3. Ausschreibung

5. Berufsbildende Schulen / RBZ

5.1	Berufsbildungszen- trum Rendsburg- Eckernförde Rendsburg	Schulleiter/in und Geschäfts- führer/in A 16	sofort	Das spezielle Anforderungs- profil dieser Stelle kann im Referat III 41 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 41 Postfach 7124 24171 Kiel
-----	---	--	--------	--	---

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist zum 1. Februar 2015

die halbe Stelle einer abgeordneten Lehrkraft (BesGr. A 13 / 14)

zu besetzen.

Auf die Stelle können sich nur dauerhaft im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein stehende Lehrerinnen und Lehrer bewerben. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung um weitere zwei Jahre ist ggf. möglich (§ 67 Abs. 2 HSG). Die StelleninhaberIn/der StelleninhaberIn soll die Erhöhung der Schulpraxisanteile im Master of Education – Studiengang Geografie – konzeptionell entwickeln, begleiten und evaluieren. Das Aufgabenfeld umfasst insbesondere Lehrverpflichtungen

- zu Schulpraktischen Studien inklusive vorbereitender und nachbereitender Veranstaltung sowie
- zu Modulelementen, die Fachwissenschaft, Fachmethodik (z.B. GIS/Fernerkundung) und Geografiedidaktik integrieren.

Gesucht wird eine Lehrerpersönlichkeit, die sich der Leitidee von Geografieunterricht in Schleswig-Holstein „Zukunft Erde nachhaltig gestalten lernen“ verpflichtet fühlt und eine entsprechende Geografiedidaktik in der universitären geografiendidaktischen Lehre und der Schulpraxis unter Beachtung der Rahmenbedingungen von Geografiedidaktischen Inszenierungen weiterentwickelt. Die Abordnungsstelle ist der geografiendidakti-

schen Professur unmittelbar zugeordnet. Eine Mitwirkung an geografiendidaktischen Forschungsprojekten wird erwartet.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbungen innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes zu richten an:

Geographisches Institut der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Wilfried Hoppe
Hermann-Rodewald-Straße 9
24098 Kiel

Bundesverwaltungsamt

Die folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsche Europäische Schule Manila, Philippinen

Besetzungsdatum: 01.08.2015

Bewerbungsende: 15.12.2014

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 116

Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Gemischtsprachiges Internationales

Baccalaureate (GiB)

Lehrbefähigung für die Sek. I und II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende

Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse und die Fakultas in einem der im GiB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/ Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.